

Keine Panik bei Abo-Fallen im Internet

Internetseiten mit „versteckten“ Kosten führen zu großer Verärgerung und Verunsicherung. Immer mehr Verbraucher erhalten **Rechnungen und Mahnungen** für im Internet in Anspruch genommene angeblich kostenpflichtige Leistungen.

Dahinter stehen oft unseriöse Unternehmen, die die Kosten für ihre Angebote bewusst unauffällig am Rand der Internetseite oder mitten im Kleingedruckten „verbergen“.

Es sollte auf keinen Fall gezahlt werden. Wenn ein gerichtlicher förmlicher Mahnbescheid zugestellt wird, muss innerhalb von zwei Wochen Widerspruch eingelegt werden. Ein gerichtlicher Mahnbescheid kommt direkt vom Amtsgericht und ist zu unterscheiden von Mahnschreiben der Inkassobüros oder Anwälte, die das Unternehmen zur Durchsetzung der Forderung beauftragt hat.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich zu wehren. Das Zustandekommen eines wirksamen Vertrages kann bestritten werden. Ferner können solche Verträge meist widerrufen werden. Darüber hinaus kann der Vertrag wegen Irrtums und arglistiger Täuschung angefochten werden. Schließlich ist zu berücksichtigen, ob Minderjährige betroffen sind, da der Gesetzgeber diese unter besonderen Schutz gestellt hat.

Oft sind die Kosten bei „Abo-Fallen“ mit ungefähr 100 Euro angesetzt. Für viele Betroffene stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, einen Anwalt einzuschalten. Denn dadurch fallen An-



Böses Erwachen: Das Internet bietet seit einigen Jahren nicht nur Informationen, sondern birgt auch viele Fallen. BILD: BILDERBOX

waltskosten an. Andererseits weiß ein spezialisierter Anwalt genau, was zu tun ist, und er leitet die richtigen Schritte ein, wenn es erforderlich ist. Außerdem muss sich der juristische Laie dann nicht mit den oft unbegründeten Drohungen und dem Druck der Gegenseite auseinandersetzen. Manche Gerichte werten das Verhalten der Unternehmen beziehungsweise der durch sie beauftragten Anwälte zutreffend als Betrug oder als Beihilfe zum Betrug. **Fazit:** Nicht zahlen! Bei einem

gerichtlichen Mahnbescheid kann man fristgemäß Widerspruch einlegen. Es bestehen genügend rechtliche Abwehrmaßnahmen gegen Abo-Fallen. H Gegebenenfalls sollte man Rechtsrat einholen.

Die Autorin

Dr. Magdalene Marlene Kläver ist bei Wirth Rechtsanwälte Mannheim tätig und Lehrbeauftragte für Medien- und Urheberrecht sowie Gewerblichen Rechtsschutz an der Hochschule Darmstadt.